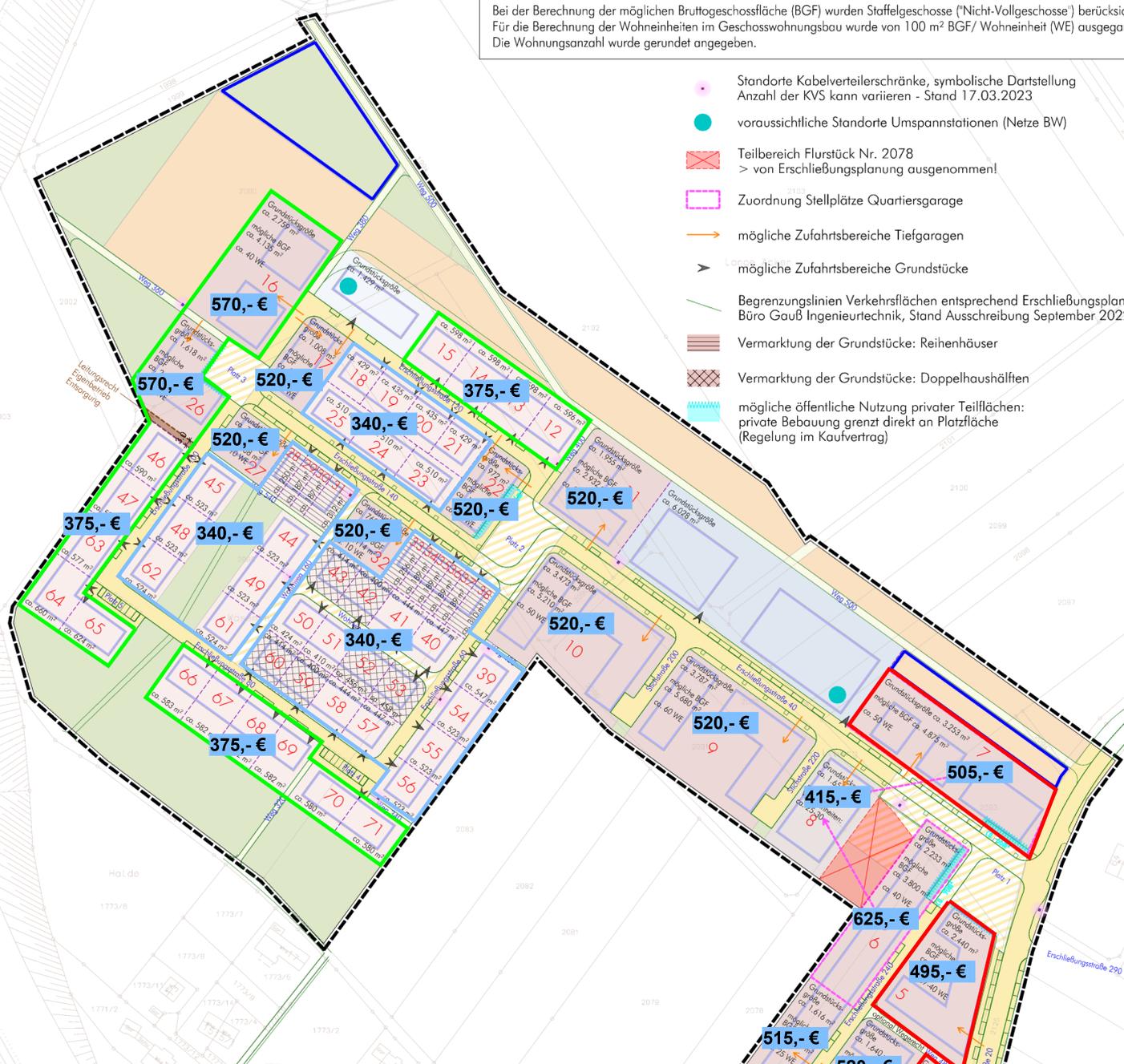


## VORSCHLAG PARZELLIERUNG MÖGLICHE BGF | WOHN-EINHEITEN GESCHOSSWOHNUNGSBAU ZUORDNUNG QUARTIERSGARAGE

Bei der Berechnung der möglichen Bruttogeschossfläche (BGF) wurden Staffelgeschosse ("Nicht-Vollgeschosse") berücksichtigt. Für die Berechnung der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau wurde von 100 m<sup>2</sup> BGF/ Wohneinheit (WE) ausgegangen. Die Wohnungsanzahl wurde gerundet angegeben.

- Standorte Kabelverteilerschränke, symbolische Dargestellung  
Anzahl der KVS kann variieren - Stand 17.03.2023
- voraussichtliche Standorte Umspannstationen (Netze BW)
- Teilbereich Flurstück Nr. 2078  
> von Erschließungsplanung ausgenommen!
- Zuordnung Stellplätze Quartiersgarage
- mögliche Zufahrtbereiche Tiefgaragen
- mögliche Zufahrtbereiche Grundstücke
- Begrenzungslinien Verkehrsflächen entsprechend Erschließungsplanung  
Büro Gauß Ingenieurechnik, Stand Ausschreibung September 2022
- Vermarktung der Grundstücke: Reihenhäuser
- Vermarktung der Grundstücke: Doppelhaushälften
- mögliche öffentliche Nutzung privater Teillflächen:  
private Bebauung grenzt direkt an Platzfläche  
(Regelung im Kaufvertrag)



Alle Flächenangaben sind ca.-Werte und durch ein Vermessungsbüro zu prüfen!

Geltungsbereich Bebauungsplan  
(ca. 131.640 m<sup>2</sup> | ca. 13,2 ha)

- Allgemeines Wohngebiet  
davon für Einfamilienhäuser/Doppelhäuser/Reihenhäuser  
davon für Geschosswohnungsbau  
davon für optinale Quartiersgarage
- Sonstiges Sondergebiet "Erneuerbare Energie"  
davon kombiniert mit Retention
- Gemeinbedarf Kita/ Generationentreff/ Schule  
Gemeinbedarf Heizzentrale
- Öffentliche Verkehrsfläche  
Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Grünfläche  
davon kombiniert mit Retention
- Private Grünfläche
- Versorgungsfläche